

Anlage zur Vereinbarung

Ermittlung des Kostenteilungsschlüssels

Änderung der Knotenpunktsanlage St2238 / AS30 / Max-Planck-Straße bei Immenstetten

Gemäß § 32 BayStrWG werden bei der Änderung höhengleicher Kreuzungen die dadurch entstehenden (kreuzungsbedingten) Kosten im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung beteiligten Straßenäste auf die Träger der Straßenbaulast aufgeteilt.

- Baulastträger der an der Kreuzung beteiligten St2238 ist der Freistaat Bayern
- Baulastträger der an der Kreuzung beteiligten AS30 ist der Landkreis Amberg-Weizsach
- Baulastträger der an der Kreuzung beteiligten Max-Planck-Straße ist die Stadt Amberg

Für die Teilung der (kreuzungsbedingten) Kosten maßgebende Breiten und Verkehrsdaten:

Kreuzungsast	Ast Nr.	Fahrbahnbreite <i>(Die zur Straße gehörenden Rad- und Gehwege, die Trennstreifen und befestigten Seitenstreifen sind bei der Bemessung der Fahrbahnbreiten einzubeziehen.)</i>	Verkehrsbelastung lt. amtlicher Sonderverkehrszählung vom 04.06.2019	<i>Zur Prüfung Bagatellgrenze: 20 % der Verkehrsbelastung [Kfz/24 h]</i>
St 2238 „Ast Nord“	Ast 1	7,5 m <i>abgesetzter öFW fließt nicht in die Breitenbemessung mit ein</i>	9.217 Kfz/24h	1.843
AS 30 „Ast Ost“	Ast 2	8,0 m	9.694 Kfz/24h	1.939
Ortsstraße „Industriegebiet Nord“ (Ast Süd“)	Ast 3	7,5 m + 2,5m Seitentrennstreifen + 3,2m Geh-/ Radweg = 13,2m	2.876 Kfz/24h	576
St 2238 „Ast West“	Ast 4	7,0 m <i>Realisierung geplanter Radweg aus Grunderwerbsgründen vorauss. nicht umsetzbar, fließt insoweit in die Breitenbemessung nicht mit ein</i>	9.313 Kfz/24h	1.863
		Summe: <u>35,7 m</u>		

Beträgt der durchschnittliche tägliche Verkehr mit Kraftfahrzeugen auf einem der an der Kreuzung beteiligten Straßenäste nicht mehr als 20 % des Verkehrs auf anderen beteiligten Straßenästen, so haben gemäß § 32 BayStrWG die Träger der Straßenbaulast der verkehrsstärkeren Straßenäste im Verhältnis der Fahrbahnbreiten den Anteil der Änderungskosten mitzutragen, der auf den Träger der Straßenbaulast des verkehrsschwächeren Straßenastes entfallen würde. Die Verkehrsbelastungen der kreuzenden Straßen wurden im Zuge einer Verkehrsuntersuchung ermittelt. Der durchschnittliche Verkehr beträgt demnach auf allen Ästen mehr als 20 Prozent des Verkehrs auf den anderen Ästen, so dass gegenständlich die sog. „Bagatellgrenze“ gemäß § 32 BayStrWG für keinen der beteiligten Straßenäste greift.

Der Anteil an den kreuzungsbedingten Kosten pro Kreuzungsast beträgt somit:

Ast 1	= 7,5 /35,7 = 0,2101
Ast 2	= 8,0 /35,7 = 0,2241
Ast 3	= 13,2/35,7 = 0,3697
Ast 4	= 7,0 /35,7 = 0,1961

Zusammenstellung der Kostenanteile je Baulastträger:

Kostenanteil Freistaat Bayern als Baulastträger der St 2238 (Ast 1 und Ast 4):

Ast 1 + Ast 4	= 0,2101 + 0,1961	= 0,4062	= <u>40,62 %</u>
---------------	-------------------	----------	-------------------------

Kostenanteil Kreis Amberg-Sulzbach als Baulastträger der AS30 (Ast 2):

Ast 2	= 0,2241	= <u>22,41 %</u>
-------	----------	-------------------------

Kostenanteil Stadt Amberg als Baulastträger der Ortsstraße (Ast 3):

Ast 3	= 0,3697	= <u>36,97 %</u>
-------	----------	-------------------------

Aufgestellt:

Sulzbach-Rosenberg, 01.04.2020
Staatliches Bauamt Amberg - Sulzbach

Noll
Baudirektor